

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 13/3027 –**

**Einwilligung in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin
gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung**

A. Problem

Das Bundesministerium der Finanzen hat gem. § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Einwilligung von Bundestag und Bundesrat in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke einzuholen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, in die Veräußerung einzuwilligen.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/3027 gem. § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.

Bonn, den 9. Dezember 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatterin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Susanne Jaffke, Oswald Metzger
und Jürgen Koppelin**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/3027 in seiner 71. Sitzung am 23. November 1995 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 6. Dezember 1995 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend dem Antrag auf Drucksache 13/3027 einzuwilligen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Karl Diller

Berichterstatler

Susanne Jaffke

Berichterstatlerin

Oswald Metzger

Berichterstatler

Jürgen Koppelin

Berichterstatler

